

ARTWert- Selbständig in der Kulturwirtschaft

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)
Unterstützt durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin –
Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten
und die Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

WeTeK Berlin gGmbH
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin



Teilnahmeberechtigung Projektnummer:2009000013

Die Teilnahme an den Kursen ist nicht mit direkten Kursgebühren verbunden. Für die Teilnehmer/innen entstehen keine Kosten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Abgabe der vollständigen Teilnehmerunterlagen. Außerdem muss der/die Teilnehmer/in in der Kunst-, Kultur- und Kreativarbeit tätig sein und ihren/seinen Wohnsitz in Berlin haben.

Nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen entscheidet das Projektbüro über die Teilnahme an dem Qualifizierungsprogramm und seinen Angeboten.

Arbeitgeber / Einrichtung

Wir bestätigen, dass Frau/Herr _____ als Mitarbeiter/in bei uns beschäftigt ist. Sie/er ist berechtigt an der Qualifizierungsmaßnahme ARTWert- Selbständig in der Kulturwirtschaft teilzunehmen.

Träger _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Fon/ Fax/ Mail _____
_____ @ _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis des Teilnehmers / der Teilnehmerin

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Angestellte/r | <input type="checkbox"/> ABM |
| <input type="checkbox"/> Beamte/r | <input type="checkbox"/> SAM |
| <input type="checkbox"/> Honorar | <input type="checkbox"/> BSHG § 19 |
| <input type="checkbox"/> Ehrenamtlich | <input type="checkbox"/> Arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> Schüler | <input type="checkbox"/> MAE |

Gehaltsangaben

Der/die Mitarbeiter/in erhält ein

monatliches Einkommen von _____ € Arbeitgeberbrutto.

Anzahl der Arbeitsstunden _____ pro Woche

in den angegebenen Arbeitsstunden sind keine ESF- Mittel enthalten.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Arbeitgebers

(Stempel)

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in



Teilnahmevereinbarung

Zwischen: **WeTeK Berlin gGmbH**
Christinenstr. 18/ 19
10119 Berlin

und

Herrn / Frau:

Straße:

PLZ, Ort:

Ziffer 1 – Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Teilnahme an der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme „Selbständig in der Kulturwirtschaft“, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten unterstützt wird.

Die Maßnahme soll Mitarbeiter/innen aus der Kreativwirtschaft sowie Künstlerinnen und Künstler qualifizieren. Für förderberechtigte Personen, die ihren Wohnsitz in Berlin haben, ist die Maßnahme mit keinerlei monetären Kosten verbunden.

Ziffer 2 – Erfüllung des Förderstatus

Für die Teilnahme an der Fortbildung gelten für den/die Teilnehmer/in folgende Förderkriterien:

- Selbständige/r Kleinunternehmer/in und Freischaffende/r („Freelancer“) in der Kunst-, Kultur-, Kreativwirtschaft
- Angestellte/r in den Arbeitsbereichen der Kunst-, Kultur-, Kreativwirtschaft
- bedrohte Arbeitsstelle in allen Arbeitsfeldern der Kunst-, Kultur-, Kreativwirtschaft
- Arbeitslosigkeit des/der Interessenten/in und Ausbildung oder berufliche Erfahrung in den benannten Arbeitsfeldern
- Multiplikator/in und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendkulturarbeit
- in begrenztem Umfang arbeitslose/arbeitssuchende Jugendliche / junge Erwachsene aus den Arbeitsfeldern der Kreativwirtschaft (Veranstaltung, Musik, Grafik, Design)

Ziffer 3 – Anmeldeformulare, Datenschutz

Für die Teilnahme muss der/die Teilnehmer/in Anmeldeformulare ausfüllen und einreichen. Auf dieser Grundlage werden Erfüllung der Zugangsberechtigungen und Teilnahmeberechtigung geprüft. Die Unterlagen müssen vor Seminarbeginn vollständig im Original vorliegen.

WeTeK Berlin gGmbH. verpflichtet sich, alle Daten streng vertraulich zu behandeln. Die persönlichen Daten werden nur im Rahmen von Organisation und Finanzierung der Fortbildung von Mitarbeiter/innen der WeTeK Berlin gGmbH bzw. der technischen Hilfe (ECG) eingesehen.

Keinesfalls werden Daten ohne Zustimmung des/der Teilnehmer/s/in an Dritte weitergegeben.

Ziffer 4 – Seminare / Veranstaltungen / Leistungsänderungen

WeTeK Berlin gGmbH bietet die nach dem aktuellen Kursprogramm oder nach individuellen Absprachen vorgesehenen Veranstaltungen an.

1. Werden nach Fortbildungsbeginn Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Schulungsveranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die WeTeK Berlin gGmbH die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit hierdurch der Gesamtzuschnitt der jeweiligen Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.

2. WeTeK Berlin gGmbH behält sich vor, Kurse abzusagen, wenn die notwendige Teilnehmer/innenzahl von wenigstens 8 Personen nicht gegeben ist.

Ziffer 5 - Änderung relevanter Daten

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, - sollten sich Änderungen ergeben - alle von der WeTeK Berlin gGmbH erhobenen Daten zu aktualisieren und der WeTeK Berlin gGmbH zur Verfügung zu stellen.

Ziffer 6 - Verbindlichkeit der Anmeldung / Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht ist nur in wichtigen Ausnahmegründen möglich.

Rücktritte von bereits verbindlich angemeldeten Teilnehmern/innen müssen bis spätestens 7 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn im Projektbüro der WeTeK Berlin gGmbH eingehen. Der Rücktritt ist schriftlich unter Angabe der jeweiligen Gründe mitzuteilen.

Erfolgt keine Abmeldung, behält sich die WeTeK Berlin gGmbH vor, eine einmalige Ausfallgebühr in Höhe von 50 Euro in Rechnung zu stellen. Die Schulungsleistung kann auf eine durch die/ den Angemeldete/n gestellte Ersatzperson übertragen werden.

Ziffer 7 - Verpflichtung über den Qualifizierungszeitraum hinaus

Der/die Teilnehmer/in willigt ein, für statistische Zwecke nach Beendigung der Fortbildung über einen Zeitraum von 3 Jahren gegenüber der WeTeK Berlin gGmbH Anfragen bezüglich der beruflichen Fortentwicklung zu beantworten.

Ziffer 8 - Teilnahmebescheinigung

Der/die Teilnehmer/in erhält für jeden absolvierten Kurs eine Teilnahmebescheinigung, die die geleisteten Qualifizierungsstunden sowie die inhaltlichen Schwerpunkte dokumentiert.

Ziffer 9 - Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierung von entsprechenden Zuwendungsmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Sie gilt vom Tage ihrer Unterzeichnung an und endet spätestens am 31.12.2011

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: Teilnehmer/in

Unterschrift: Bildungsträger



Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Angaben in ESF-Projekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen an einer Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder Beratungsmaßnahme teil, die aus Mitteln des ESF mitfinanziert wird. Dabei werden durch den Projektträger auch personenbezogene Daten erfasst. Um Irritationen und Unsicherheiten zu vermeiden, im Folgenden einige Informationen, warum diese Daten erhoben werden und was mit diesen Daten geschieht.

Der Europäische Sozialfonds ist jenes Förderinstrument der Europäischen Union (EU), das direkt und ausschließlich der Unterstützung von Personen dient. Nicht Unternehmen, Bauvorhaben o. Ä. werden gefördert, sondern einzelne Personen in Maßnahmen. Eben deshalb sind im Operationellen Programm (OP), der von der Europäischen Kommission genehmigten Grundlage der Förderung, Teilnehmerzahlen als Plan- und Zielgrößen vereinbart worden.

Vor diesem Hintergrund müssen für die Steuerung und Verwaltung der ESF-finanzierten Förderprogramme die Teilnehmenden bekannt sein. Drei Ziele werden damit verfolgt:

1. Überprüfen, ob das Programm so umgesetzt wird, wie es ursprünglich geplant war

Durch die Verwaltungen, die die Förderungen finanzieren, muss ständig Plan/Soll und Ist abgeglichen werden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass im Fall von Zielverfehlungen gegengesteuert werden kann, dass also z.B. bei einem Zuwenig an Förderungen für bestimmte Themen oder Personengruppen die Zahl der entsprechenden Maßnahmen erhöht werden muss. Hier geht es also um eine mengenmäßige Steuerung der Förderoperationen.

2. Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen ermöglichen

Neben dem gerade erwähnten Aspekt der Menge wird aber auch der Aspekt der Qualität beobachtet. Im Operationellen Programm sind eine Reihe von Zielen in Bezug auf die Ergebnisse der Förderung bestimmt worden, z.B. Erhöhung der Qualifikation spezifischer Personengruppen. Alle diese Ziele beziehen sich auf Teilnehmende an Maßnahmen. Um bewerten zu können, ob die Ziele erreicht oder verfehlt werden, ob das Programm also 'auf dem richtigen Weg' ist oder nachgesteuert werden muss, werden also Daten der Teilnehmenden benötigt.

3. Kontrollen ermöglichen

Verwaltungen des Landes Berlin, des Bundes und der Europäischen Union müssen in der Lage sein, die korrekte Verwendung der Finanzmittel zu überprüfen. Es muss nachvollziehbar sein, dass bestimmte Kosten und Ausgaben der Projektträger letztlich einzelnen Personen zugeordnet werden können.

Es ist deshalb die Erhebung folgender Daten erforderlich: Name und Vorname, Adresse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Migrationshintergrund, Vorliegen von Behinderung, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Eintritts- und Austrittsdatum, im Falle von Arbeitslosigkeit das Beginndatum, und Anzahl der absolvierten Teilnehmerstunden.

Die Daten und Unterlagen müssen nach den Vorgaben der Europäischen Union bis voraussichtlich Ende des Jahres 2023 aufbewahrt werden.

Prüferinnen und Prüfer der Europäischen Union einschließlich des Europäischen Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes, der die Maßnahme finanzierenden Fachverwaltung des Landes Berlin sowie Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde ESF haben das Recht, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.



Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Angaben in ESF-Projekten

Die Erfassung der Daten von Teilnehmenden ESF-geförderter Maßnahmen dient also letztlich dem Zweck, die Förderung möglichst wirksam und für die Einzelnen möglichst nützlich steuern zu können, und dabei Kontrollmöglichkeiten zu haben, die fehlerhafte Verwendung oder gar Missbrauch ausschließen sollen.

In dem in Berlin einheitlich praktizierten Verfahren ist dabei sichergestellt, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden nur dem Projektträger bekannt sind, der die Maßnahme durchführt. Nur `Ihr` Träger kennt Ihren Namen, Ihre Anschrift usw., nur bei ihm liegen sie vor. Wenn Ihr Träger die erforderlichen Berichte zum Projektfortschritt an die Verwaltung schickt, werden im EDV-System die Daten im Moment der Absendung mit einer Ziffernfolge codiert (pseudonymisiert). Bei der Verwaltung kommen deshalb nur zusammengefasste, statistische Größen an. Also nicht `Herr A` und `Frau B`, sondern `C Personen`, davon `D Männer`, `E Frauen`, `F Personen mit Behinderungen`, `G Jugendliche`, `H Personen mit Migrationshintergrund` usw. Keine Verwaltung, keine zwischengeschaltete Stelle, nicht die Verwaltungsbehörde, und auch nicht die Europäische Kommission erhalten Ihre persönlichen Daten. Nur dann, wenn Vor-Ort-Kontrollen eines Projektes stattfinden (das oben genannte, dritte Ziel), muss die Möglichkeit bestehen, die Codierung / Pseudonymisierung wieder auf konkrete Personen beziehen zu können, um die Korrektheit von Ausgaben überprüfen zu können und auch, weil Fragen an Teilnehmende zu Inhalt, Durchführung und Nutzen einer Maßnahme Teil einer Vor-Ort-Kontrolle sein können.

Ihre Daten sind also sicher. Nur der Projektträger, bei dem sie Ihre Maßnahme durchführen, kennt sie. Sie sind den Verwaltungen nicht zugänglich.

* * *

Zur Überprüfung des Erfolgs eines Projektes gehört im Fall von Qualifizierungsmaßnahmen ganz wesentlich die Frage, ob es bei der Suche nach einer Beschäftigung oder einer Ausbildung oder weiteren Qualifizierung hilfreich war. Sie werden deshalb hierzu vier Wochen und sechs Monate nach der Beendigung des Projektes befragt. Wir bitten Sie, die entsprechenden Daten zu Ihrem Verbleib zur Verfügung zu stellen. Diese Befragungen erfolgen durch das Unternehmen, das das Projekt, an dem Sie teilgenommen haben, durchgeführt hat.

Oft werden im Rahmen von Bewertungen der Qualität durchgeführter Maßnahmen separate Verbleibsuntersuchungen durchgeführt. Wir bitten deshalb vorsorglich um Ihr Einverständnis, Ihren Namen, Ihre Adresse und ggf. Ihre Telefonnummer an Einrichtungen, Forschungsinstitute o. Ä. weitergeben zu dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Selbstverständlich würden Sie in jedem Fall rechtzeitig informiert, wenn eine solche Untersuchung durchgeführt würde.

Wir bitten Sie, dieses Merkblatt zu unterschreiben. Es wird zusammen mit der Liste aller Teilnehmenden Bestandteil der Abrechnungsunterlagen.

Einverständniserklärung

Name des Projektträgers/ projektdurchführende Einrichtung	
ESF-Projektnummer und -name	
Name Teilnehmende/-r	
Datum	
Unterschrift Teilnehmende/-r (ggf. der gesetzlichen Vertretung)	